

Projekt: energetische Sanierung Fechthalle

LV-Bezeichnung: Fassade

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Energetische Sanierung der Fechthalle,
Jupp-Gauchel-Straße 16 in 56075 Koblenz-Oberwerth.

Das Bauvorhaben kann über die Jupp-Gauchel-Str. erreicht werden.
Parkplätze stehen auf dem Gelände nach Absprache mit dem Nutzer zur Verfügung.

Stellflächen für Baustelleneinrichtung und Container sind ebenfalls nach Absprache mit dem Nutzer auf dem Gelände vorhanden.

Die Sanierungsmaßnahme findet im Erd- und Obergeschoss der Halle statt. Die Werkstätten in der Ebene 1 (Erdgeschoss) werden weiterhin in Betrieb sein.

Die Halle wird im Zeitraum der Maßnahme nicht genutzt.

Da der Bestand weitestgehend erhalten bleibt, ist mit erhöhten Schutzmaßnahmen vorzugehen.

Die einzelnen Baustellenbereiche sind mittels Staubschutz dauerhaft und konsequent von den restlichen Räumlichkeiten abzutrennen.

Sämtliche Schutzmaßnahmen sind über die gesamte Bauzeit intakt zu halten!

Die Transportwege für den Abbruch sowie etwaigen Materialtransport werden nach Absprache mit Nutzer und Bauleitung erfolgen.

Die Notausgänge und der Fluchtweg sind dauerhaft freizuhalten.

Im gesamten Baustellenbereich herrscht striktes Rauchverbot!

Bitte beachten Sie, dass die Waschbecken/ Toiletten nicht für bauliche Abwässer zweckentfremdet werden dürfen.

Die Mannstärke ist so zu wählen, dass zwei Kolonnen parallel arbeiten können, sofern nötig.
Z.B. getrennt nach Außenbereich und Innenbereich.

WICHTIG: Der Innenraum der Fechthalle, insbesondere die Nut- und Federschallung wird nicht erneuert und darf nicht beschädigt werden. Somit ist ein besonderer Wert auf den Bestandsschutz zu legen und die Arbeiten - insbesondere Rückbau - behutsam durchzuführen.

Bzgl. des Schutzes vor Regenfällen ist geplant das Dach sukzessive zu öffnen und direkt wieder zu verschließen. Der Mehraufwand für die vorgenannte Vorgehensweise ist in die einzelnen Positionen mit einzukalkulieren.

Alle im Anschluss an das Leistungsverzeichnis beigefügte Anlagen, wie Pläne, Zeichnungen, Fotodokumentation etc. sind ein wichtiger Bestandteil des Leistungsverzeichnisses und bei der Kalkulation des Angebotes unbedingt zu beachten!

Hierbei wird nochmals darauf verwiesen:

Die Zeichnungen sind keine Fertigungszeichnungen!

B Zusätzliche technische Vorbemerkungen

B - 1 VOB - als Vertragsbindungen gilt die jeweils neueste Fassung der VOB sowie die allgemeinen und

LV-Datum:

Seite 1

Projekt: energetische Sanierung Fechthalle

LV-Bezeichnung: Fassade

Vorbemerkungen / Vertragstexte

zusätzlichen Vertragsbedingungen in diesem Leistungsverzeichnis.

B - 2 DIN-Normen - ergänzend zu den in der VOB enthaltenen DIN-Normen gelten nachstehend aufgeführte DIN-Normen in der z. Z. gültigen Fassung.

B - 3 Örtliche Gegebenheiten - Es wird empfohlen, dass sich der Bieter über die baulichen Gegebenheiten informiert. Nachforderungen aus Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten werden grundsätzlich nicht anerkannt.

B - 4 Art und Umfang der Leistung - Der Angebotspreis umfasst alle Kosten und Zusatzkosten für die Herstellung, Lieferung und Montage der Elemente.

B - 5 Die Einheitspreise bzw. der Pauschalpreis sind Festpreise incl. allen Material-, Neben- und Lohnkosten und gelten für die Dauer der Baumaßnahme.

B - 6 Der Auftragnehmer ist zur Beseitigung des von seinen Arbeiten herrührenden Bauschutts und Verpackungsmaterials laufend selbst verpflichtet.

B - 7 Mehrkosten aufgrund mangelhafter Leistungen aus Vorgewerken werden nur anerkannt und bezahlt, wenn der Bauleitung diese Mängel mindestens 3 AT vor Ausführung schriftlich angezeigt und vom Bauleiter beauftragt wurden.

B - 8 Es wird empfohlen, dass sich der Auftragnehmer vor Angebotsabgabe mit den örtlichen Verhältnissen vertraut macht.

B - 9 In den Angebotspreisen sind die Fachingenieurleistungen wie Dimensionierungen, Eigenüberwachung der amtlichen DIN-Vorschriften etc. einzurechnen.

B - 10 Alle Einheitspreise gelten für fertige Arbeit, ausgeführt nach den anerkannten, neuesten und besten Regeln der Technik einschl. Haupt- und Nebenmaterialien, auch wenn diese nicht besonders erwähnt werden, aber zur Herstellung der fertigen Arbeit und kompletten Anlage erforderlich sind. (sh. VOB, Teil A, § 9, Nr. 6)

B - 11 zur Verfügung gestellte Lagerabstellplätze sowie Straßen und Wege sind in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

B - 12 Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der behördlichen und bauberufsgenossenschaftlichen Vorschriften gegenüber allen Beteiligten alleine verantwortlich. Alle erforderlichen Schutzmaßnahmen

LV-Datum:

Seite 2

Projekt: energetische Sanierung Fechthalle

LV-Bezeichnung: Fassade

Vorbemerkungen / Vertragstexte

sind in die Einheitspreise einkalkuliert. Die UVV werden Bestandteil dieses Auftrages.

Grundsätzlich gelten alle gültigen Normen , Richtlinien und technischen Regeln mit aktuellem Stand.
Sollten in diesem LV Richtlinien , Normen oder Vorschriften erwähnt oder aufgelistet sein , kann diese Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Nicht erwähnte Normen oder Vorschriften behalten damit weiterhin Gültigkeit .
Die im Folgenden aufgeführten technischen und gewerkbezogenen Beschreibungen gelten über das gesamte LV und werden nicht gesondert wiederholt.

Für die in der Leistungsbeschreibung enthaltenen Leistungen gelten insbesondere folgende Regelungen gemäß VOB/ C :

- DIN 18 299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18459 Abbruch - und Rückbauarbeiten
- DIN 18351 Vorgehängte Hinterlüftete Fassaden
- DIN 18360 Metallbauarbeiten